

- 1 | Unsere Garantie gilt nur zugunsten des Ersterwerbers. Eine Übertragung von Garantirechten auf einen Folgeerwerber bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

Diese Garantie gilt nur für ein Instrument von Schimmel, dessen Fabrikationsnummer unversehrt ist und das bei einem autorisierten Schimmel Händler gekauft wurde und im Sitzstaat des Händlers seinen Standort hat. Sie gilt nicht für gebrauchte Instrumente.

Die Garantie tritt nur in Kraft, wenn uns die Kopie der vollständig ausgefüllten, vom autorisierten Schimmel Händler unterschriebenen, Garantiekunde spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Übernahme des Instruments durch den Ersterwerber zugegangen ist.

- 2 | Unsere Garantie schränkt die gesetzlichen oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche des Ersterwerbers gegen den Verkäufer nicht ein.

Der Verkäufer oder ein anderer autorisierter Schimmel Händler ist nicht berechtigt, für uns Erklärungen abzugeben oder uns zu verpflichten.

- 3 | Diese Garantie berechtigt den Ersterwerber, von uns die **Nachbesserung von Material- oder Verarbeitungsfehlern** an dem erworbenen Instrument zu verlangen, die uns innerhalb der Gewährleistungsfrist gemäß Ziffer 5 angezeigt worden sind.

Wir sind berechtigt, im Rahmen der Nachbesserung mangelhafte Teile zu ersetzen. Uns steht nach eigener Wahl das Recht zu, statt einer Nachbesserung innerhalb angemessener Frist eine Ersatzlieferung vorzunehmen.

Etwaige Fehler oder Mängel des Instruments sind durch den Ersterwerber unverzüglich nach Feststellung anzuzeigen und zwar über den autorisierten Schimmel Händler, bei dem das Instrument erworben wurde. Soweit dies nicht möglich ist, ist uns die Anzeige direkt oder über den nächstgelegenen autorisierten Schimmel Händler unverzüglich zu übermitteln.

Wir sind berechtigt, erforderliche Nachbesserungen durch autorisierte Schimmel Händler, andere geeignete Fachleute oder eigene Mitarbeiter am Standort des Instruments, in einer geeigneten Werkstatt oder in unserem Werk durchführen zu lassen.

Damit verbundene **Transport- und Reisekosten** gehen, bezogen auf die Lieferanschrift des Ersterwerbers, zu unseren Lasten, wenn uns die Material- oder Verarbeitungsfehler innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach der Übernahme des Instruments angezeigt wurden und tatsächlich ein Garantiefall vorliegt. Anderenfalls gehen sie zu Lasten des Ersterwerbers.

Eine **Ersatzlieferung** kann ausnahmsweise dann verlangt werden, wenn eine Nachbesserung objektiv unmöglich ist oder Nachbesserungsversuche innerhalb einer angemessenen Frist erfolglos geblieben sind, wenn der gerügte Fehler oder Mangel eine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzbarkeit des Instruments zur Folge hat und die Ersatzlieferung nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Ein Anspruch auf Ersatzlieferung ist jedoch ausgeschlossen, wenn uns der maßgebliche Material- oder Verarbeitungsfehler nicht innerhalb von 2 Jahren nach der Übernahme des Instruments durch den Ersterwerber angezeigt worden ist.

Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder eine Aufhebung des Vertrages (Wandelung, Rücktritt) stehen dem Ersterwerber, unbeschadet seiner etwaigen Rechte gegenüber dem Verkäufer, aufgrund dieser Garantie gegen Schimmel in keinem Fall zu. Dies gilt auch für etwaige Ansprüche auf Schadensersatz aus vertraglicher oder außervertraglicher Haftung einschließlich etwaiger Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden.

- 4 | Unsere Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf Material- oder Verarbeitungsfehler, die im Zeitpunkt der Übernahme des Instruments durch den Ersterwerber in offensichtlicher oder versteckter Form bereits vorhanden waren.

Hat das Instrument bereits im Zeitpunkt der Übernahme einen offensichtlichen Fehler – worauf der Ersterwerber es bei der Übernahme zu untersuchen hat –, dann hat der Ersterwerber insoweit Ansprüche aus dieser Garantie nur, wenn dem autorisierten Schimmel Händler oder uns der Mangel spätestens binnen 4 Wochen nach der Übernahme angezeigt wurde.

Unsere Garantie erstreckt sich nicht auf Fehler oder Schäden, die erst nach der Übernahme entstanden sind, insbesondere solche, die sich aus extremem oder unangemessenem Gebrauch des Instruments ergeben, die Folge unsachgemäßer Aufstellung des Instruments sind oder die daraus resultieren, dass das Instrument unangemessenen klimatischen Bedingungen – Hitze, Kälte, Luftfeuchtigkeit, Trockenheit – oder einem Wechsel solcher Bedingungen ausgesetzt wurde.

Eine Gewährleistung durch uns entfällt ferner, wenn der Ersterwerber das Instrument nicht auf seine Kosten von einem autorisierten Schimmel Händler regelmäßig stimmen und nachsehen ließ und der beanstandete Fehler oder Mangel infolge der unterbliebenen fachlichen Pflege hervorgerufen oder verstärkt worden ist.

Wir weisen hierzu auf unsere **Broschüre Werterhalt und Pflege**, deren Hinweise und Empfehlungen zu Aufstellung, Raumklima, Pflege und Instandhaltung unserer Instrumente Bestandteil dieser Garantiebestimmungen sind, und empfehlen gegebenenfalls den Einbau eines speziellen „Piano-Klimakontrollgeräts“.

Durchgeführte Servicearbeiten sollten von den Servicetechnikern in der Broschüre Werterhalt und Pflege (10/2007) vermerkt werden.

Für die Unveränderlichkeit von Beizfarbtönen, Lackflächen und Tastenbelägen stehen wir in keinem Fall ein.

Stimmungen, Regulierungen, Servicearbeiten und Instandhaltungskosten werden von unserer Garantie nicht gedeckt.

- 5 | Die **Gewährleistungsfrist** beträgt für Flügel und Klaviere von Schimmel **5 Jahre** und für die elektrischen/elektronischen Komponenten eines zusätzlich integrierten Digitalpianos in TWINTONE Instrumenten oder andere von Schimmel ab Werk eingebaute elektrische oder elektro-mechanische Komponenten **2 Jahre**.

Sie beginnt mit dem Tag der Übernahme des Instruments durch den Ersterwerber. Mit ihrem Ablauf erlischt unsere Garantie.

Nachbesserungen während der Gewährleistungsdauer oder der Austausch von Materialien begründen weder für das nachgebesserte Teil noch für das ganze Instrument eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist.